



Protokoll

über die Sitzung des Strategischen Ausschusses Direkter Verkehr (StAD)

Zeit und Ort	Donnerstag, 16. November 2017 SBB, Bollwerk 10, Bern
Mitglieder mit Stimmrecht	Jeannine Pilloud, Vorsitzende StAD, SBB, ab Traktandum 6 Toni Häne, SBB (Stv. von Jeannine Pilloud bis Traktandum 6) Daniel Schlatter, Stv. Vorsitzender StAD, PAG Andreas Büttiker, BLT Urs Kessler, JB Bernard Guillelmon, BLS Michel Joye, TL Franz Kagerbauer, ZVV, ab Traktandum 6 Lorenzo Martinoni (Stv. von Franz Kagerbauer bis Traktandum 6) Marcel Mooser, MGB (Stv. von Fernando Lehner) Vincent Ducrot, TPF
Mitglieder teilweises Stimmrecht	Roman Gattlen, StAV (Libero) Pierre-André Meyrat (BAV)
Mitglieder ohne Stimmrecht	Monika Moritz, ch-direct Ueli Stückelberger, VöV
Protokoll	Didier Burgener, ch-direct
Sachverständige	Thomas Burch, SBB Bruno Lehmann, PAG Markus Thut, ch-direct
Gäste	Christof Zogg, SBB, zu Traktandum 9 Lorenzo Martinoni, ZVV zu Traktandum 9 David Blatter, SBB zu Traktanden 9, 10 und 12 Hugo Wyler, BLS, zu Traktandum 9 Andreas. Fuhrer, SBB, zu Traktandum 6
Entschuldigt	Urs Hanselmann, StAV (mobilis) Fernando Lehner, MGB
Nächste Sitzung	Donnerstag, 01. Februar 2018, 13.15 – 17.00 Uhr Welle7, Bern

Inhaltsverzeichnis

1	BEGRÜSSUNG UND GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 14.09.2017	3
2	INFOS AUS DEN DV-GREMIEN	3
3	ÜBERARBEITUNG UE510 IM NACHGANG ZUR VERGABE DES DV-MANDATS AN DIE SBB	3
4	INFORMATIONEN AUS DEN VERBÜNDEN	4
5	NOVA-NUTZUNGSBEDINGUNGEN	5
6	AUFTRAG FÜR DIE ÖV-PROGRAMMETAPPE 2018.....	7
8	AUSTAUSCH ZUSAMMENARBEIT VON VÖV UND CH-DIRECT AN DER KLAUSUR DES VÖV- AUSSCHUSSES	9
12	GESPRÄCHE MIT DEM PREISÜBERWACHER	9
9	PROGRAMM ÖV-TICKET 2020	10
9.1	UE500	10
9.2	GROBKONZEPT TNB	12
9.3	STATUS CLIP-TICKET	12
9.4	GO ZIELBILD 2020	12
9.5	STANDARD AUTOMATISCHE REISEERFASSUNG (AUTOMATISCHES TICKETING).....	13
9.6	ETAPPIERTES BUDGET	14
9.7	NAMING.....	15
9.8	KOMMUNIKATIONSKONZEPT DES PROGRAMMS.....	15
10	INTEGRATION DES JUGENDSORTIMENT IN DIE TL2020	15
11	WAHL	16
13	VARIA.....	16
13.1	THEMENSPEICHER	17

1 Begrüssung und Genehmigung des Protokolls vom 14.09.2017

Daniel Schlatter begrüsst die StAD-Mitglieder und informiert über die Abwesenheiten und Stellvertretungen. Er wird die Sitzung bis zur Anwesenheit von Jeannine Pilloud leiten.

Die Traktandenliste musste aufgrund der Tatsache, dass die Diskussion mit dem Preisüberwacher neue Dimensionen angenommen hatte, angepasst werden. Das Traktandum öV-Branding wird deshalb erst an der Sitzung vom 1. Februar 2018 besprochen.

Urs Kessler hat einen Anpassungswunsch für das Protokoll vom 14. September, dem entsprochen wird.

Bernard Guillelmon möchte aufgrund des Ausscheidens von Andreas Willich aus der BLS Daniel Hofer als offiziellen Stellvertreter ernennen. Die Anwesenden nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Entscheid

Der StAD genehmigt das Protokoll vom 14. September und die angepasste Traktandenliste. Er nimmt die Stellvertreter-Regelung der BLS zustimmend zu Kenntnis.

Beilage

01 2017_09_14 Protokoll StAD genehmigt

2 Infos aus den DV-Gremien

Beschrieb

Die Informationen aus den DV-Kommissionen sind aus den Beilagen ersichtlich.

Beilage

02 DV-Kommissionen_Information

3 Überarbeitung Ue510 im Nachgang zur Vergabe des DV-Mandats an die SBB

Beschrieb

Im Nachgang an die Erteilung des DV-Mandates müssen das Ue510 und die darin enthaltenen Pflichtenhefte des StAD und der Kommissionen angepasst werden.

Diskussion

Gemäss Markus Thut handelt es sich nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des Ue510, sondern es wurden nur die Aspekte berücksichtigt, die aus dem neuen Pflichtenheft des Mandatsträgers resultieren. Dies hatte auch Anpassungen der Pflichtenhefte der Kommissionen zur Folge.

Bernard Guillelmon möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie es um die Steuerung des Mandatsträgers bestellt ist. Das Controlling und die Steuerung des Mandats muss seiner Einschätzung nach durch den StAD erfolgen und nicht durch die SBB. Es muss auch klar definiert werden, wie die erbrachte Leistung gemessen wird.

Andreas Büttiker möchte dieses Anliegen unterstreichen. Das Anliegen wurde gut und professionell aufgegleist und muss nun zu einem guten Abschluss gebracht werden. Er möchte dies kei-

nesfalls als Misstrauensvotum gegenüber der SBB verstanden wissen, aber im Sinne von Checks and Balances müsse ein für den StAD nachvollziehbares Controlling gemacht werden.

Laut Daniel Schlatter sollte dies gemeinsam mit ch-direct an der letzten StAD-Sitzung diskutiert werden, was nicht erfolgt ist. Das Thema soll jedoch im StAD vom Februar erneut traktandiert werden, zumal der Auftrag ja auch so im Pflichtenheft der Geschäftsstelle des DV verankert ist. Monika Moritz bestätigt, dass im Februar ein Antrag traktandiert wird.

Nach Einschätzung von Bernard Guillelmon wurde im Pflichtheft des DV-Mandats vergessen, der Geschäftsstelle eine Rolle bei den Verhandlungen mit dem Preisüberwacher zuzuschreiben. Er ist klar der Meinung, dass die Geschäftsstelle hier einbezogen werden muss. Auch im Pflichtenheft der Geschäftsstelle fehlt dieser Aspekt. Er stellt den Antrag, dies nachzuholen bzw. zu präzisieren.

Laut Vincent Ducrot war es immer so, dass ch-direct in die Diskussionen mit dem Preisüberwacher involviert war. Toni Häne ergänzt, dass hier zwischen dem Branchenteil, an dem ch-direct stets beteiligt war, und Diskussionen um SBB-Themen unterschieden werden muss, an denen die SBB alleine agiert. Ueli Stückelberger bestätigt dies, wobei er betont, dass formell die Geschäftsstelle bzw. das StAD-Präsidium den Lead haben müsse und nicht der Mandatsträger.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD

- 1) genehmigt die ergänzten Pflichtenhefte der KMP, der KVP, der Geschäftsstelle DV sowie seines eigenen im Ue510. Bezüglich Verhandlungen mit dem Pue wird das Pflichtenheft DV-Mandat in Ziffer 5.3.1 ergänzt mit „c) Der Mandatsträger konzipiert die Tarifmassnahmen, Er, setzt sie inkl. gemeinsam mit der Geschäftsstelle des DV geführten Verhandlungen mit dem Preisüberwacher durch (...)“; sowie das Pflichtenheft Geschäftsstelle DV in Ziffer 3.1 mit dem Buchstaben o) „Die Geschäftsstelle des DV führt gemeinsam mit dem DV-Mandatsträger die Verhandlungen mit dem Preisüberwacher“.
- 2) gibt sein eigenes Pflichtenheft zur Gesamtumfrage frei;
- 3) nimmt Kenntnis von den übrigen Nachführungen im Ue510;
- 4) beauftragt ch-direct mit der Durchführung einer Gesamtumfrage zur Genehmigung des Pflichtenheftes des StAD sowie mit der Einholung der Zustimmung beim BAV. Er nimmt zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck das gesamte Ue510 vorgelegt werden wird;
- 5) setzt das angepasste Ue510 unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gesamtumfrage und durch das BAV per 1. Januar 2018 in Kraft.
- 6) stimmt der Ergänzung der Pflichtenhefte des Mandatsträgers (Ziffer 5.3.1. c) und der Geschäftsstelle (Ziffer 3.1. o) zu, in denen die Einbindung der Geschäftsstelle in die Diskussionen mit dem Preisüberwacher fixiert wird.

Beilagen

03 Neuausgabe_Ue510_Antrag

03 Neuausgabe_Ue510_Beilage_Auszug

4 Informationen aus den Verbänden

Beschrieb

Roman Gattlen informiert über die Inhalte und Beschlüsse der StAV-Sitzung vom 8. November. Sämtliche Anträge im Zusammenhang mit dem Programm ÖV-Ticket 2020 wurden angenommen. Dem Antrag zu den NOVA-Nutzungsbedingungen wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

Weitere Informationen können der Beilage entnommen werden, die aus zeitlichen Gründen nicht Bestandteil des Versandes war.

Beilage

04 Informationen aus den Verbänden

5 NOVA-Nutzungsbedingungen

Beschrieb

Die Branche wurde vom BAV aufgefordert, bis im Herbst 2017 verbindliche Nutzungsbedingungen für die NOVA-Plattform zu erarbeiten. Die dafür gebildete Arbeitsgruppe legt eine erste Version vor, die im Frühling 2018 in Kraft gesetzt werden soll und den kleinsten gemeinsamen Nenner enthält. Gleichzeitig gibt sich die Arbeitsgruppe den Auftrag eine zweite Version der Nutzungsbedingungen zu erarbeiten. Diese sollen zukunfts ausgerichtet neu aufgebaut werden. Darin sind juristisch ausgefeiltere Grundlagen für die NOVA-Partner bindend enthalten. Auch werden Ergebnisse aus dem Austauschdokument des BAV zu Open Data, das im Dezember 2018 vorliegen wird, ausgewertet und mit den daraus erwachsenden Folgen für die Nutzungsbedingungen der gemeinsam betriebenen Plattform inhaltlich aufgearbeitet. Die Version 2.0 zu den NOVA Nutzungsbedingungen wird bis Ende 2018 erarbeitet.

Monika Moritz erläutert, dass die KMP sich bei der Ziffer 2 b) dafür ausgesprochen hat, diese um den Zusatz «für nicht Verbundpartner» zu ergänzen.

Diskussion

Ueli Stückelberger versteht eine aus seiner Sicht zentrale Frage nicht – er möchte wissen, wie es künftig mit den Provisionen laufen wird und ob diese überall gleich sind oder ob situativ verhandelt werde.

Gemäss Lorenzo Martinoni bleiben die Provisionen Sache der Tarifeigner, es ändert sich nichts an der heutigen Situation. Nach Einschätzung von Vincent Ducrot könnten ungleiche Provisionierungen zu einem Problem mit der WEKO führen.

Laut Pierre-André Meyrat wird das BAV der aktuellen Regelung ohnehin nicht zustimmen, die WEKO wird gar nicht ins Spiel kommen. Das Ziel, gleiche Bedingungen für alle zu schaffen, ist mit dem aktuellen Entwurf bei weitem nicht erreicht und das BAV wird dies so nicht akzeptieren.

Lorenzo Martinoni zufolge wird der defizitäre Regionalverkehr durch die öffentliche Hand finanziert und bestellt, was für die TU mit der Pflicht einhergeht, den Zugang zum System zu ermöglichen. Dies setzt Distributionssysteme an sämtlichen Haltestellen voraus, was kostet und subventioniert wird. Wenn man einen freien Vertrieb über alle Akteure ermöglicht und ihnen auch die Provisionen gewährt, dann bedeutet das, dass der Besteller mit Sicherheit Mehrkosten im Vertrieb haben wird. Die Systeme der TU müssen weiter finanziert werden und zusätzlich gibt es noch Aufwand von Dritten, die nicht im Rahmen des eigenen Vertriebskonzeptes agieren, der mitfinanziert werden muss. Eine solche Regelung wäre seiner Ansicht nach mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Pierre-André Meyrat verlangte vor sechs Monaten, dass sich die Branche mit den Provisionen auseinandersetzt. Die Aussage damals war, dass es keinen Handlungsbedarf gäbe. Es ist weiterhin so, dass die Provisionen in gewissen Segmenten ein Businesscase geworden sind. Regelungen wie die vorliegende sind für ihn umsonst. Die Branche steht vor der Wahl, das System entweder kontrolliert zu öffnen oder weiterhin daran zu glauben, dass sie gegen diese Öffnung ankämpfen kann.

Gemäss Andreas Büttiker wurden die Provisionen im DV geprüft, aber nun sind auch die Verbände Teil der Diskussion. Hier gibt es viele unterschiedliche Regelungen, bei einigen gibt es hohe Kommissionen, beim TNW gar keine. Sein Verständnis sieht so aus, dass in den Verbänden, wenn jemand ein Ticket eines anderen Verbundes verkaufen will, die dort geltenden Kommissionen zu tragen kommen. Seiner Ansicht nach kann es aber nicht sein, dass bei sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen eine zentrale Regelung eingeführt wird. Allfällige Abmachungen müssten mit Sicherheit auch für Externe gelten.

Pierre-André Meyrat zufolge gibt es 19 Verbände und jeweils andere Regelungen. Das komplette Streichen der Kommissionen würde auch Anreize eliminieren, zusätzliche Billette zu verkaufen. Die Vorstellung des BAV besteht aber nicht darin, zusätzliche Kosten zu generieren, indem die Provisionen in die Billettpreise eingerechnet werden. Das BAV will stattdessen, dass weiterhin Anreize bestehen, möglichst viel zu verkaufen.

Laut Bernard Guillelmon gibt es zwei Perspektiven, wobei es am Ende um den Kunden geht, der nicht auf bestimmte Kanäle gezwungen werden kann. Im Gesamtsystem gibt es heute Widersprüche, was auch das BAV bedenken muss. Gewisse Dinge wie der Service après-vente generieren Kosten, die nur bei einzelnen anfallen und dennoch getragen werden müssen. Die Kundensicht ist legitim und die Branche steht in der Pflicht, eine diskriminierungsfreie Lösung zu finden, welche die gleichen Bedingungen für alle Leistungserbringer umfasst. Die andere Perspektive umfasst die Frage, ob regulatorisch alles beim Alten bleiben muss. Die neuen Kanäle kosten, die bestehenden Kanäle und damit verbundenen Ausgaben können aber nie abgebaut werden und die Kantone und Besteller müssen diese weiterhin finanzieren.

Andreas Büttiker möchte wissen, ob einem Verkäufer eines Verbund-Tickets, der nicht Verbund-Partner ist, die Kommission des entsprechenden Verbundes entrichtet wird. Dies wird verneint.

Laut Lorenzo Martinoni ist dies je nach Verbund unterschiedlich. Meistens haben TU Anrecht auf eine Provision, die Mitglied des Verbunds sind, während es keine Regelungen für die restlichen Fälle wie Dritte oder Agenten gibt – das aktuelle System ist also sehr löchrig und von einer grossen Vielfalt geprägt. Die NOVA-Bestimmungen 1.0 sollen in einem ersten Schritt die Probleme einiger TU lösen, aber natürlich sind noch weitere Fragen zu klären. Die Provisionen werden im Rahmen der neuen Governance angegangen. Für die Arbeitsgruppe war keine komplette und umfassende Lösung möglich, weshalb er für ein evolutionäres Vorgehen plädiert, was bedeutet, dass zuerst die V1 der NOVA-Bestimmungen freigegeben werden soll, ehe in der V2 dann weitere Themen bearbeitet und bereinigt werden können.

Toni Häne bedauert, dass man es verpasst hat, die Verkaufsentschädigung im DV neu zu regeln. Mittelfristig wird es nun 1 + 18 Regelungen geben und er hält es für schwierig, das in die neue Governance zu überführen. Die KMP hat das Thema auch oft angestossen, aber leider keinen Nenner gefunden. Dass etwa alle Verkaufskanäle gleich entschädigt werden, wie dies heute der Fall ist, hält es für falsch.

Monika Moritz zufolge hat man in der Arbeitsgruppe durchaus erkannt, dass man nur den kleinsten gemeinsamen Nenner erarbeitet hat. Die Diskussion um Open Data und Erfahrungen aus dem Ausland müssen berücksichtigt werden, damit sich die Branche hier stärken und gleichzeitig den ungeregelten Eingriff von Dritten eindämmen kann.

Lorenzo Martinoni möchte die Nutzungsbedingungen als Standard definieren, damit eine Regelung für alle möglich ist. Die Ergänzung der KMP («nicht Verbundpartner») akzeptiert der ZVV nicht.

Andreas Büttiker möchte einen Schritt weiterkommen um zu vermeiden, dass die Regelungen der Branche aufgezwungen werden. Auch Externe werden Kommissionen erhalten, wenn sie die

Produkte verkaufen. Er ist aber rigoros dagegen, dass alle TU regionale Produkte verkaufen können und möchte verhindern, dass im Tessin Abonnemente für den TNW vertrieben werden.

Nach Bernard Guillelmon ist die Branche hier sehr langsam unterwegs, weil immer ein Konsens erzielt werden muss. Für die V2 regt er an, bereits das zweite Quartal 2018 als Termin zu definieren. Lorenzo Martinoni sieht hier Ressourcenprobleme. Toni Häne regt als Kompromiss an, das dritte Quartal zu definieren, damit die Arbeiten zwar beschleunigt werden, eine unausgeglichene Lösung aber vermieden werden kann. Monika Moritz hält dies für sportlich, man will es aber versuchen.

Daniel Schlatter attestiert die noch offenen Punkte und hält fest, dass der StAD aus Sicht der Kundinnen und Kunden entscheiden und die Version 1.0 mit der Ergänzung der KMP verabschiedet soll. Entsprechend lässt er abstimmen.

Entscheid

Der StAD

- 1) genehmigt das Reglement NOVA Nutzungsbedingungen Version 1.0. Die Ziffer 2 b) wird wie von der KMP vorgeschlagen ergänzt und lautet „Einschränkung des Verkaufssortimentes durch Ausschluss des Verkaufs von Abonnements, Mehrfahrten- und Multitageskarten für nicht Verbundpartner. (8 Ja-Stimmen, 1 Nein)
- 2) nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeitsgruppe gemeinsam mit ch-direct die Version 2.0 erarbeiten und ihm diese bis im 3. Quartal 2018 zum Entscheid vorlegen wird. (7 Ja-Stimmen, 1 Nein, 1 Enthaltung)

Beilagen

- 05 NOVA-Nutzungsbedingungen Antrag
- 05 NOVA-Nutzungsbedingungen Reglement
- 05 NOVA-Nutzungsbedingungen Präsentation

6 Auftrag für die öV-Programmetappe 2018

Beschrieb

Programmleiter Andreas Fuhrer präsentiert den Antrag für die im öV-Programm geführten Projekte ZPS und SwissPass 2.0 für das Jahr 2018. Ziel im kommenden Jahr ist der weitgehende Abschluss der Grundaufträge, so dass die Projekte nach bis zu 6 Jahren Laufzeit beendet werden können.

Als neue Möglichkeiten für die Kunden bringt 2018 im Rahmen der Grundaufträge das Ausflugs-Abo, SwissPass Mobile und E-Service-Après Vente sowie eine dritte Tranche von Verbund- und DV-Abos auf den SwissPass.

Diskussion:

Michel Joye gratuliert Andreas Fuhrer und seinem Team. Die Verkäufe der Mobilis-Abos funktionieren gut. Viele Abonnemente werden auf dem SwissPass erneuert, was gut funktioniert hat.

Urs Kessler meint sich zu erinnern, dass zur Debatte stand, mit der Einführung des Ausflugsabos den Preis des GA zu erhöhen. Er möchte wissen, wie es nun um diese Abhängigkeit steht. Andreas Fuhrer erläutert, dass die Preispolitik ein KMP-Thema ist. Das Projekt ZPS stellt die Lösung bereit für das Ausflugs-Abo.

Gemäss Toni Häne muss zuerst eine Preisstrategie für das Gesamtsystem entwickelt werden. Derzeit leidet man darunter, dass Schnellschüsse gemacht werden und irgendwann stimmt die Mechanik im System nicht mehr. Die KMP wird sich dem Thema auch auf Anregung von Urs Kessler annehmen und eine Strategie erarbeiten, was mit dem GA und anderen Fahrausweisen für Zielsetzungen verbunden sein sollen. So soll etwa bei einer TAMA dieser Strategie entsprechend entschieden werden. Diese wird dem StAD vorgelegt, sobald sie fertig ist.

Andreas Büttiker möchte wissen, ob die Systeme ab 2019 billiger werden, wenn die Altsysteme abgeschaltet werden. Gemäss Andreas Fuhrer steigen die Betriebskosten vorübergehend wegen des Parallelbetriebs. Gleiches mit gleichem verglichen sind die Betriebskosten von NOVA tiefer als die der Altsysteme. Kostenrelevant ist aber auch, dass laufend neue Funktionen hinzugebaut werden und dass beispielsweise der SwissPass neue Betriebskosten mit sich bringt.

Daniel Schlatter fragt, wieso B2B und FVP auf SwissPass im Auftrag keine Erwähnung finden. Gemäss Andreas Fuhrer ist die Diskussion aktuell im VöV-Vorstand mit dem Ziel, eine Lösung für alle TU zu finden. Der Entscheid soll im Januar 2018 fallen, anschliessend kann das Projekt beginnen.

Bei B2B handelt es sich vor allem um ein SBB-Thema. Aus ZPS-Sicht sind dies ein normales GA mit rabattiertem Preis. Die Umsetzung bei der SBB ist ab 2018 geplant, ZPS wird die nötigen Unterstützungen leisten.

Bernard Guillelmon betont, dass die Diskussion im VöV-Vorstand bezüglich des FVP intensiv war, weil die Überführung auf den SwissPass viel Zeit in Anspruch annimmt und die Mitarbeitenden des ÖV das gleiche Recht haben sollten, mit einem normalen Ticket unterwegs zu sein. Hier sendet die Branche ein schlechtes Signal aus.

Laut Jeannine Pilloud handelt es sich hier um einen Ressourcen-Engpass, weil auf den verschiedenen Systemen derzeit gleichzeitig sehr viele Projekte vorangetrieben werden. Es muss eine sorgfältige Kommunikation gegenüber den Mitarbeitenden aufgegleist werden.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD

1. nimmt Kenntnis von der erfolgten Einführung der NOVA Plattform und den Ergebnissen der Projekte ZPS, SwissPass 2.0 und E-Ticketing im Jahr 2017.
2. beauftragt die Jahresetappen 2018 von ZPS und SwissPass 2.0 mit Fokus «Abschluss Grundauftrag» gemäss vorliegendem Auftrag.
3. gibt folgende Kredite für die nächste Etappe (2018) frei:
 - a) ZPS: 13.8 MCHF +/-10%
 - b) SwissPass 2.0: 2.3 MCHF +/-10%
4. beauftragt die SBB mit der Umsetzung gemäss Programmorganisation.

Beilagen

06 Auftrag-für-die-öV-Programmetappe-2018 Antrag

8 Austausch Zusammenarbeit von VöV und ch-direct an der Klausur des VöV-Ausschusses

Beschrieb

Ende Oktober wurde anlässlich einer Klausur des VöV-Ausschusses über das Verhältnis und die Koordination von ch-direct und dem VöV diskutiert.

Laut Ueli Stüchelberger war es eine sehr gute Sitzung und es wurden grosse Übereinstimmungen in wichtigen Themen festgestellt. Grundsätzlich sind VöV und ch-direct rechtlich unabhängig, dennoch braucht es gemeinsame Leitsätze und ein gegenseitiges Sounding. Die Geschäftsstellen VöV und ch-direct werden mögliche Leitsätze entwickeln und Themen sowie Projekte mit gemeinsamen Bezug aufzeigen.

Es wurde beschlossen, dass Monika Moritz immer im VöV-Vorstand Einsitz nehmen soll und es pro Jahr eine gemeinsame Sitzung zwischen StAD-Präsidium und VöV-Vorstand geben soll.

Jeannine Pilloud zufolge gibt es in den Gremien mehrere Doppelvertretungen, so dass mindestens Parität am Tisch herrschte. Sie ist überzeugt, dass man hier auf einem guten Weg ist, wobei einzelne Themen noch gezielt forciert werden sollen.

12 Gespräche mit dem Preisüberwacher

Beschrieb

Aktuell laufen Gespräche mit dem Preisüberwacher über verschiedenen Themen, wobei dieser mehrere Forderungen stellt:

- 1) Preissenkung um 0.3% aufgrund der Senkung des Mehrwertsteuer-Satzes
- 2) Senkung des Preises für das GA mit monatlicher Rechnung für Kunden, welche dieses GA mindestens 12 Monate ununterbrochen erwerben
- 3) Weiterführung der Rabatte für GA-Nahtloserneuerer, Kinder-Mitfahrkarte und Junior-Karte
- 4) Einmalige Abgabe von Gutscheinen im Wert von 15 Franken für Grosseltern aufgrund der Ablösung der Enkelkarte durch die Kinder-Mitfahrkarte

Diskussion

Gemäss Jeannine Pilloud besteht auf Seiten des Preisüberwachers die Bestrebung, die einvernehmliche Regelung aus dem Jahr 2014, die per Ende Januar 2018 ausläuft, zu verlängern. Von den oben skizzierten Themen beschränkt sich der Handlungsspielraum des Pue auf Punkt 2, wo er auch den Vorschlag der KMP abgelehnt hat. Sollte es hier zu einer Verfügung kommen, müsste die Branche den Zinssatz per sofort auf 5% senken und könnte dann erst nach 3-4 Jahren wieder zurück auf das aktuelle Preisniveau, was dann aber faktisch nicht mehr kommunizierbar wäre. Deshalb muss der StAD hier eine Entscheidung fällen und eine Verfügung nach Möglichkeit vermeiden.

Jeannine Pilloud schlägt als Kompromiss vor, dass Kunden, welche dieses GA mindestens 12 Monate ununterbrochen erwerben, eine Preissenkung erhalten. Wenn jemand vorher aussteigt, wird eine Strafe fällig.

Bernard Guillelmon hat zwar Verständnis für den Preisüberwacher, kann es aber nicht gutheissen, wenn dieser ins Sortiment eingreift. Zusätzlich befürchtet er, dass er die Diskussion bezüglich Monats- und Jahresabonnemente plötzlich auf die Verbände ausdehnen könnte. Gemäss Jeannine Pilloud verfügt der Pue halt dort, wo sein Gesetz greift: Beim Preis.

Ueli Stüchelberger empfiehlt, dem Preisüberwacher bei der monatlichen Rechnung entgegenzukommen. Für die anderen Punkte legt er nahe, die Zuständigkeit des Pue zu bestreiten und diese Massnahmen wenn schon freiwillig zu treffen, aber nicht explizit als Abmachung mit dem Pue.

Urs Kessler hat noch einen übergeordneten Hinweis. Dass durch Andreas Meyer von der SBB laufend in den Medien und der Öffentlichkeit Ankündigungen gemacht werden, denen zufolge keine Tarifmassnahmen mehr bis 2022 angekündigt werden, kann er nicht akzeptieren. Die JB will und muss die Zahlbereitschaft abschöpfen und solche Ankündigungen sorgen auch auf Stufe des Verwaltungsrates für Verunsicherung, was Urs Kessel nicht mehr tolerieren kann. Der Unterschied von Markt- und Planwirtschaft wird für ihn hier klar sichtbar, wobei er es begrüsst, dass die KMP die Preis- und Sortimentsstrategie nun langfristig anschauen wird.

Jeannine Pilloud zufolge ist sie selber immer bestrebt, in der Öffentlichkeit darzulegen, was eine Angelegenheit der Branche und was eine reine SBB-Geschichte ist. Franz Kagerbauer regt an, dass sich der StAD gegenüber Andreas Meyer äussern soll, um auf die Problematik hinzuweisen. Jeannine Pilloud schlägt vor, dass durch Hugo Wyler und Stephan Wehrle ein Schreiben vorbereitet werden soll.

Entscheid (einstimmig):

Der StAD

1. nimmt Kenntnis von den aktuellen Diskussionsinhalten zwischen dem DV und dem Preisüberwacher und der drohenden Verfügung von Preissenkungen
2. entscheidet sich unabhängig von der laufenden Diskussion mit dem Pue dafür:
 - a) Thema MwSt: Preissenkung per Dezember 2018 im Umfang von 0.3% gemäss Auftrag des BAV. Als Übergangslösung für 2018 Gewährung von Rabatten mit Ertragswirkung im Umfang von 9 MCHF.
 - b) Thema Rabatt für GA-Nahtloserneuerer: Gewährung von Rabatten im Umfang von je 10MCHF für die nächsten maximal zwei Jahre, um einen Kompromiss zu erzielen.
3. legt das Verhandlungsmandat mit dem Pue fest: Thema GA mit monatlicher Rechnung: Preissenkung per Dezember 2018 des Produkts „GA mit monatlicher Rechnung“ für Kunden, welche dieses GA mindestens 12 Monate ununterbrochen erwerben. Als Übergangslösung für 2018 Gewährung von Rabatten mit Ertragswirkung im Umfang von 8MCHF.

9 Programm ÖV-Ticket 2020

9.1 Ue500

Beschrieb

Im Rahmen des Projekts GG&TL20 gestalten der DV und die Verbände ihre Zusammenarbeit organisatorisch und inhaltlich neu. Dabei geht es darum, die heute formell und materiell getrennten Welten des DV und der Verbände in eine gemeinsame Organisationsstruktur zusammenzuführen und innerhalb dieser Struktur in einem ersten Schritt wesentliche Zuständigkeiten in Sachen Tarifnebenbestimmungen und Standards einem übergeordneten Gremium abzutreten. Als Basis dieser neuen Zusammenarbeit sollen DV und Verbände in Ergänzung des Ue510 und der Ve551 ein neues Übereinkommen Ue500 abschliessen. Damit wird der Grundstein gelegt für ein neues Vertragswerk zur Regelung der Zusammenarbeit von TU, Verbänden und DV im Rahmen des direkten Verkehrs gemäss Art. 16 PBG sowie auch darüber hinaus.

Das Ue500 wurde im September in einer 1. Lesung vom StAD behandelt und soll nun definitiv genehmigt werden.

Diskussion

Jeannine Pilloud und Franz Kagerbauer waren in der KöV und präsentierten den Stand der Dinge, wofür sie viel Lob für die Branche erhielten. Auch Peter Füglistaler vom BAV äusserte sich gemäss Jeannine Pilloud positiv über die Bestrebungen der Branche.

Pierre-André Meyrat möchte wissen, ob es sich beim Ue500 um eine Zwischenstation handle, bis das Ue510 abgeschafft werde und ob dies ein erster Schritt sei, indem eine Organisation für Nebenbestimmungen und eine Um-Organisation für die künftige Organisation geschaffen werde. Gemäss Lorenzo Martinoni befasst sich das Ue500 mit der Zuordnung der Zuständigkeiten auf nationaler Ebene, wobei in der aktuellen Phase immer noch doppelt entschieden werden muss. Mittelfristig wird dann mit dem StöV ein Systemführer installiert, der die nationalen Kompetenzen tragen wird.

Bernard Guillelmon betont, dass allen Beteiligten klar sein müsse, dass das Ue500 nur einen Zwischenschritt darstelle und dass man mittelfristig beim Ue500 Version 2 landen werde, wobei es hier noch viele Themen gebe, die diskutiert werden müssten. Eine Zustimmung zum Ue500 wäre jedoch ein starkes Signal der Branche.

Pierre-André Meyrat fehlt noch ein kritischer Punkt betreffend die Verbünde, weil hier oft gesagt wurde, es fehle ein Instrument, um diese zu ihrem Glück zu zwingen. Laut Lorenzo Martinoni ist dies bis zu einem gewissen Punkt gelöst, wobei auch das BAV hier eine Rolle spielt, weil die Pflicht zum DV ja im Gesetz verankert ist und das BAV die einzelnen TU dazu zwingen kann, sich an die DV- und Verbundverträge zu koppeln. Spätestens ab 2020 gibt es ja keine anderen Verträge zwischen den TU mehr und das BAV kann auf Einhaltung der Verträge bestehen.

Vincent Ducrot interessiert sich für die Konsequenzen, wenn ein Verbund Nein sagen würde. Laut Lorenzo Martinoni hätte man dann wirklich ein Problem, weshalb sämtliche Verbünde zum Mitmachen bewegt werden sollen. Jeannine Pilloud zufolge hat sich die KöV dafür entschieden, die Bestrebungen zu unterstützen und es wird ein Brief an die Kantone der Verbünde verfasst.

Daniel Schlatter ergänzt, dass die TU ein Teil der Verbünde sind und deshalb PostAuto eine Sprachregelung erarbeiten wird. Gemäss Pierre-André Meyrat sind die TU nicht nur ein Teil der Verbünde, sie sind die Verbünde, weil die Preis- und Sortimentskompetenz unübertragbar den TU gehört.

Der StAD beschliesst (einstimmig)

1. stimmt der Änderung des Projektauftrags zu (Aufnahme des Themas Kindermitnahme und Polizei in die Liste der Themen für gemeinsame Tarifnebenbestimmungen),
2. genehmigt das Übereinkommen 500 (Ue500) in der endgültigen Fassung vom 16. November 2017 inklusive Anhang,
3. beauftragt ch-direct mit der entsprechenden Gesamtumfrage bei den am DV Teilnehmenden,
4. beauftragt ch-direct, nach erfolgreicher Gesamtumfrage und nach erfolgter Ratifizierung des Ue500 durch alle integralen Verbünde, zusammen mit der Geschäftsstelle öV-Verbünde die Genehmigung des BAV einzuholen und nach deren Vorliegen das Ue500 unverzüglich in Kraft zu nehmen.

Beilagen

09_1_GGTL20_Freigabe Ue500 Antrag

09_1_GGTL20_Freigabe Ue500 inkl Anhang Beilage 1a

09_1_GGTL20_Freigabe Ue500 inkl Anhang mit Aenderungen Beilage 1b

09_1_GGTL20_Freigabe_Ue500 Beilage 2

09_1_GGTL20_Freigabe_Ue500 Beilage 3

9.2 Grobkonzept TNB

Beschrieb

Lorenzo Martinoni präsentiert das Grobkonzept zu den Tarifnebenbestimmungen.

Entscheid

Der StAD nimmt Stand und Planung im Teilprojekt „Gemeinsame Tarifnebenbestimmungen“ zur Kenntnis.

Beilage

09_2_GGTL20_Gemeinsame TNB_Basiskonzept und Vorgehen Information

9.3 Status Clip-Ticket

Beschrieb

David Blatter präsentiert den aktuellen Stand des Teilprojektes Clip-Tickets und informiert über die Lieferobjekte. Das Lieferobjekt „Eine Reise, ein Ticket“ ist bereit für den Gremienlauf.

Diskussion

Gemäss Jeannine Pilloud muss das Produkt auch wegen der Diskriminierungsfreiheit angeboten werden.

Laut Franz Kagerbauer ist die Erfahrungsgruppe Kontrolle der Ansicht, dass die Fahrausweise mit der vorgeschlagenen Variante nicht seriös zu kontrollieren sind. Zusätzlich hinterfragt er, ob die Finanzierung sichergestellt ist. Laut David Blatter ist die Manpower gesichert, die Freigabe von ZPS aber noch ausstehend.

Andreas Büttiker sieht es etwas kritisch, dass hier eine kleine Lösung verkauft wird, die dann doch eine Million kostet. Die Ursache liegt laut David Blatter darin, dass die beiden Welten Verbund und DV miteinander verknüpft werden müssen; hier wurde einiges geprüft und die aktuelle Variante ist die wenig Schlechteste.

Entscheid

Der StAD nimmt den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Beilage

09_3_GGTL20_Clip-Ticket Information

9.4 Go Zielbild 2020

Beschrieb

Christof Zogg präsentiert das Zielbild der Vertriebslandschaft. Dieses wurde bereits am StAV präsentiert und bewilligt.

Diskussion

Daniel Schlatter bedankt sich für die Präsentation. Er vermisst das Thema Restverkaufssysteme und insbesondere die Chauffeurgeräte. Zusätzlich fragt er, wie mit den Betreibermodellen umgegangen werden soll und wie die Verantwortlichkeiten hier geregelt sein werden. Gemäss Christof Zogg handelt es sich beim Zielbild um das Big Picture. Das Restverkaufssystem und Chauffeurverkauf gehören selbstverständlich dazu. Demnächst wird das papierlose Ticketing schwerpunktmässig analysiert, wobei beide Welten (papierloses & automatisches Ticketing) gleichermaßen untersucht werden. Auch Betreibermodelle werden angeschaut, wobei zuerst die Ideen durchdacht werden und die vielzähligen Aspekte auf ihre technische und konzeptionelle Machbarkeit geprüft werden, ehe ein Business Case errechnet wird. Das Betreibermodell wird dann im Business Case aufgezeigt.

Bernard Guillelmon stellt die Frage, ob eine Marktforschung gemacht wurde bzw. ob der Kundensicht genügend Rechnung getragen wird. Gemäss Christof Zogg ist eine Marktforschung vorgesehen, primär basiert man aber auf Hypothesen und man will Innovationen treiben und dann im Markttest die Akzeptanz prüfen und allfällige Anpassungen vornehmen.

Entscheid

Der StAD nimmt das Zielbild und das weitere Vorgehen zur Kenntnis.

Beilage

09_4_VL20_Zielbild Antrag

09_4_VL20_Zielbild Präsentation

9.5 Standard automatische Reiseerfassung (automatisches Ticketing)

Beschrieb

Der Standard für die automatische Reiseerfassung im öffentlichen Verkehr (nachfolgende ARE-Standard genannt) wurde mit dem Ziel erstellt, den Einsatz von ARE-Systemen zu fördern und den Einsatz derselben wo notwendig zu regulieren.

Durch den ARE-Standard wird sichergestellt, dass sowohl überregional operierende Unternehmen, als auch überregional reisende Kunden schweizweit einheitliche Voraussetzungen antreffen. Dabei soll nicht ein natürlicher Wettbewerb eingeschränkt werden, sondern einem Wildwuchs an Anforderungen an das Umfeld unterschiedlicher Vertriebslösungen Einhalt geboten werden. Bei der Definition des Standards wurden sowohl die Interessen der Kundinnen und Kunden, als auch die Interessen der KTU berücksichtigt.

Mit der Vorlage wird die Freigabe des ARE-Standards 1.0, welcher in einer Arbeitsgruppe von interessierten und betroffenen Branchenvertretern erarbeitet wurde, beantragt. Der ARE-Standard 1.0 bildet die Grundlage für die Markttestphase, welche es interessierten TU erlaubt, die automatische Reiseerfassung in einem nationalen Kontext zu erproben. Die Begleitung und das Monitoring während der Markttestphase erfolgt durch das Projekt VL20.

Beschrieb

Gemäss Daniel Schlatter ist das Monitoring ein zentraler Faktor und dieses muss sehr konsequent durchgeführt werden, wobei auch an die KMP und KVP rapportiert werden muss. Das Monitoring entbindet die Kommissionen nicht von ihrer Verantwortung. Christof Zogg bestätigt, dass dies gemacht wird.

Daniel Schlatter ergänzt, dass die Kommunikation auch von hoher Bedeutung ist, weil während des Markttestes unterschiedliche Regelungen vorhanden sind. Christof Zogg zufolge ist im März eine Medienkonferenz geplant und zu diesem Zeitpunkt sollten die Preisregelungen verabschiedet sein und die Apps werden erst dann öffentlich kommuniziert. FAIRTIQ und Lezzgo werden

bis dahin die Erweiterung nicht breit kommunizieren. Daniel Schlatter ergänzt, dass er insbesondere an die interne Kommunikation gedacht hat und dass man hier Sprachregelungen vorbereiten muss, wenn etwa ein Journalist auf unterschiedliche Preise aufmerksam wird. Gemäss Hugo Wyler wurde dem Thema innerhalb der Kommunikationsgruppe Beachtung geschenkt mit dem Ziel, per 1. Januar ein Q/A zu erarbeiten.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD

- stimmt dem Antrag zur Freigabe des Standards 1.0 zu und genehmigt damit den Start der Markttestphase.
- stimmt den Rahmenbedingungen für den Markttest zu und beauftragt das Projekt VL20 mit der Begleitung und dem Monitoring der Markttests.

Beilage

09_5_VL20_ARE-Standard Antrag

09_5_VL20_ARE-Standard_V1.0_Beilage

9.6 Etappiertes Budget

Beschrieb

An der StAD-Sitzung vom 14. September 2017 wurde beschlossen, dass Programmbudget jeweils etappenweise pro Meilenstein freizugeben. Die Programmleitung erachtet es jedoch als sinnvoller, das Budget quartalsweise freigeben zu lassen, da an mehreren Meilensteinen mit unterschiedlichem Datum parallel gearbeitet wird. Sie beantragt daher, die bis zum 30. September 2017 angefallenen Kosten abzunehmen und gleichzeitig das Budget bis Ende des 1. Quartals 2018 freizugeben. An der StAD-Sitzung vom 1. Februar 2018 wird der Antrag für das Budget im zweiten Quartal 2018 folgen.

Diskussion

Monika Moritz weist darauf hin, dass aufgrund der laufend noch reinkommenden Nachmeldungen die Kosten des Projekts Governance 2020 etwas höher als in der Präsentation ausgewiesen sind.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD gibt den folgenden Antrag frei:

- die bis zum 30. September 2017 angefallenen Kosten werden abgenommen,
- das Programmbudget ab 1. Oktober 2017 bis Ende Q1 / 2018 wird genehmigt.
- der Personaleinsatz von TU, ch-direct und GS öV-Verbände hat nur Anspruch auf Entschädigung, wenn er innert drei Monaten gemeldet wird.

Beilage

09_6_GGTL20VL20_etappiertes Programmbudget Antrag

09_6_GGTL20VL20_etappiertes Programmbudget Präsentation

9.7 Naming

Beschrieb

Die Programmleitung sowie die Mitglieder der Kom-Gruppe haben Vorschläge für einen neuen Programm-Namen erarbeitet. Im Rahmen des StAD/StAV-Workshops vom 19. Oktober 2017 wurden verschiedene Namen und Claims vorgestellt, evaluiert und mit den StAD- und StAV-Mitgliedern diskutiert. Die Kom-Gruppe hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2017 die verschiedenen Varianten sowie die geäusserten Präferenzen und Vorbehalte aus dem Workshop geprüft und eine Empfehlung zuhanden des StAD/StAV formuliert.

Die Kommunikationsgruppe schlägt dem StAD mehrere Varianten vor, empfiehlt jedoch als Programmnamen „ÖV-Ticket 2020“ sowie als Claim „einfach unterwegs“.

Diskussion

Ueli Stückelberger weist darauf hin, dass mit dem Jahr 2020 eine extreme Festlegung gemacht wird. Gemäss Hugo Wyler ist dies ein gutes Signal, dass die Branche auch wirklich am Thema dran ist. Thomas Burch ergänzt, dass der Begriff „Bahn 2000“ auch länger in Benutzung war.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD folgt den Empfehlungen der Kommunikationsgruppe sowie des LA und

- genehmigt den neuen Programm-Namen sowie den Claim: „ÖV-Ticket 2020 – einfach unterwegs“ unter Vorbehalt der Prüfung der sprachlichen Kompatibilität (französisch / italienisch)
- beschliesst, den Begriff „integrierte Tarifgestaltung“ anstelle „geteilte Tarifhoheit“ einheitlich zu verwenden.
- verabschiedet das aktualisierte Kommunikations-Konzept.
- genehmigt ein Kostendach in der Höhe von CHF 50'000.- (bereits innerhalb des heutigen Kom-Budgets) zur Entwicklung des neuen Brands und der Corporate Identity sowie für die Erstellung eines Informationsportals für die Öffentlichkeit und Branche.

Beilage

09_7_GGTL20VL20_Kommunikation Programm Antrag

09_7_GGTL20VL20_Kommunikation Programm Präsentation

9.8 Kommunikationskonzept des Programms

Beschrieb

Hugo Wyler präsentiert das aktualisierte Kommunikationskonzept und die Roadmap der Kommunikation.

Entscheid

Der StAD genehmigt das aktualisierte Kommunikationskonzept.

Beilage

9_8_GGTL20VL20_Kommunikationskonzept 2.0 Antrag

10 Integration des Jugendsortiment in die TL2020

Beschrieb

Das Thema Weiterentwicklung des Jugendsortimentes soll in die Arbeitsgruppe Durchgängiger DV-Tarif des Projektes Tariflandschaft 2020 integriert werden.

Diskussion

Gemäss David Blatter waren im Projekt ursprünglich 30'000 Franken für die Marktforschung vorgesehen, der Betrag ist nun aber etwas höher. Das Budget wird ein Teil des Programmbudgets.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD beschliesst, dass das Projekt Weiterentwicklung Jugendsortiment per September 2017 in das Gesamtprojekt *Tariflandschaft 2020* integriert wird.

Beilage

10 Integration-Jugend-in-TL2020_Antrag

11 Wahl

Beschrieb

Reto Ebnöther, ZVV, ist aufgrund eines Stellenwechsels aus der KMP zurückgetreten. Die KMP hatte beschlossen, den frei werdenden Sitz auszuscheiden und wiederum mit einer Vertretung «Verbünde» zu besetzen. Für den vakanten Sitz in der KMP sind drei Bewerbungen eingegangen. Die KMP empfiehlt dem StAD, Lorenzo Martinoni, ZVV zu wählen.

Entscheid (einstimmig)

Der StAD wählt Lorenzo Martinoni in die KMP.

Beilage

11 Ersatzwahl-KMP Antrag

13 Varia

Beschrieb

Jeannine Pilloud informiert, dass Bundesrätin Sommaruga eine Pressekonferenz über die Einführung einer E-ID abgehalten hat. In der Presse wurde fälschlicherweise das SwissPass-login als gleichbedeutend bezeichnet. Jeannine Pilloud schlägt vor, hier aktualisierte und zusätzliche Informationen zu sammeln.

Bernard Guillelmon ist über die Entwicklung des Branding-Antrages sehr unglücklich. Seiner Ansicht nach wurde der Auftrag in zwei Richtungen nicht erfüllt: Einerseits wurde kein unternehmensneutrales Branding erarbeitet und hier vermutet er Widerstand. Andererseits kann er nicht gutheissen, dass, nur weil sich die Gruppe nicht gefunden hat, nun eine Vertriebsplattform vorgeschlagen und somit der Auftrag umdefiniert wird.

Die StAD-Sitzungen im kommenden Jahr werden an abwechselnden Orten stattfinden: In der Welle7, bei der MGB in Brig, bei der BLS sowie beim VöV. Die Details können der Beilage entnommen werden.

Beilage

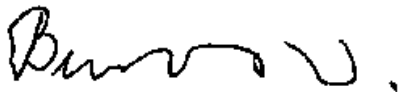
13 DV-Terminkalender 2018 Information

13.1 Themenspeicher

1. Februar 2018
<i>DV-Branding NOVA-Nutzungsbedingungen ÖV-Ticket 2020 – einfach unterwegs Controlling DV-Mandat Vergabe Schwarzfahrerdatenbank</i>
2018
<ul style="list-style-type: none">- Verkaufs-Provisionenmodell in Abstimmung mit dem Programm GG/TL20 und VL25 weiterentwickeln- Geschäftsordnung zwischen den Kommissionen- Pendenz Entscheid Entschädigung MA- Pflichtenheft und Aufgaben Revision

Die Sitzung wird um 13:25 Uhr geschlossen.

Für das Protokoll



Didier Burgener
Verantwortlicher Corporate
ch-direct